

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/004**

Abteilung 340 - Finanzen

Federführung: Kaiser, Fabian
Telefon: +49 7021 502-283

AZ:
Datum: 09.12.2019

Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtwerke

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	28.01.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: BM, STW

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Auszahlung Darlehen 2.000.000 Euro / ca. 12.000 € Zins p.a.

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	10
Produktgruppe	6120
Kostenstelle	20105400
Sachkonto	36150000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	10
Produktgruppe	6120
Investitionsauftrag	710612060002
Sachkonto	78852000

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist die Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 2,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren tilgungsfrei zu einer marktüblichen Verzinsung (derzeit rund 0,6 %) eingeplant. Nach Genehmigung des Haushalts soll dies zeitnah umgesetzt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Jährlicher Zinsertrag von ca. 12.000 €.

ANTRAG

Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens der Stadt Kirchheim unter Teck (Kernhaushalt) an den Eigenbetrieb Stadtwerke – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplan 2020/2021 durch das Regierungspräsidium Stuttgart - zu folgenden Konditionen: Kreditbetrag 2.000.000 € / Laufzeit 5 Jahre / marktüblicher Zinssatz / tilgungsfrei.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzins- bzw. Negativzinsphase empfiehlt die Verwaltung die Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 2,0 Mio. € wie im Haushalt 2020/2021 eingeplant.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Eigenbetrieb Stadtwerke bedient sich im Rahmen der Einheitskasse derzeit in einer Größenordnung von rund 2,0 Mio. € an der Liquidität des Kernhaushalts. Grundsätzlich muss eine solche Unterfinanzierung haushaltsrechtlich über längerfristige Kredite gedeckt werden. Eine entsprechende Kreditermächtigung ist im Wirtschaftsplan 2020/2021 der Stadtwerke enthalten. Diesen Bedarf auf dem freien Kreditmarkt über Dritte zu decken wäre jedoch im Hinblick auf das aktuelle Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld aus gesamtstädtischer Sicht nicht wirtschaftlich. Mit dem Blick auf die jüngsten Nachrichten der Europäischen Zentralbank (EZB) wird sich diese Situation aus heutiger Sicht weiter verschärfen.

Vor diesem Hintergrund ist im Haushaltsplan 2020/2021 Kernhaushalt deshalb die Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 2,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren tilgungsfrei eingeplant. Durch die Gewährung von Darlehen können trotz Niedrig- bzw. Negativzinsphase Erträge für den städtischen Kernhaushalt erwirtschaftet werden.

Sollte sich am Kreditmarkt ein steigendes Zinsniveau abzeichnen, kann ggf. über eine Umschuldung (Kreditbeschaffung über den freien Markt) zur Sicherung eines niedrigen Kreditzinssatzes über eine längerfristige Laufzeit von >10 Jahre aus Sicht der Stadtwerke unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation entschieden werden. Darüber hinaus kann eine Umschuldung umgesetzt werden, sofern sich die Liquiditätssituation des Kernhaushalts im Vergleich zum Haushaltsplan 2020/2021 negativ verändern sollte und eine Gewährung des Darlehens nicht mehr zulässt.